

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

---

**Petition an den Deutschen Bundestag**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

Anrede	Frau
Name	Moser
Vorname	Gertrud
Titel	Dipl.-Hdl.

**Anschrift**

---

Wohnort	Binzen
Postleitzahl	79589
Straße und Hausnr.	Johann-Peter-Hebel-Str. 9
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	07621/64467
E-Mail-Adresse	gertrud_moser@t-online.de

### **Wortlaut der Petition**

---

#### **Betreuungsrecht:**

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass bei der Einleitung eines gerichtlichen Betreuungsverfahrens für erwachsene Personen Artikel 6 Europäische Menschenrechtskonvention passend und zwingend eingehalten werden muss.

### **Begründung**

---

1. Gerichtliche Betreuungsverfahren können mit dem harmlosen Begriff „Anregung“ formlos von jedermann eingeleitet werden. Motive und Beweggründe spielen keine Rolle.
2. Artikel 6 der Menschenrechtskonvention wird nicht zwingend bei Betreuungsverfahren angewendet..
3. Nach der Einleitung des Verfahrens gibt es keine Frist zu angemessenen Informations- und Rechtsanwältssuche.
4. Nach der Einleitung muss innerhalb kürzester Zeit ein psychiatrisches Gutachten erstellt werden, d.h. Zwangsvorführung vor einem Arzt. Derartige Gutachten sind umstritten und nicht immer eindeutig und fehlerfrei.
5. Bezug auf einen Einzelfall mit mehreren Verstößen gegen Artikel 6:  
Eine betroffene Person wird von der Nachbarin angezeigt. Es wird ein irreführender Polizeibericht von einem Polizisten erstellt. Die Falschaussagen im Bericht könnten leicht widerlegt werden, teilweise mit Zeugen, was in der Folgezeit nicht geschieht. Auch die Staatsanwaltschaft lehnt in allen Instanzen ab, obwohl tatsächlich der Straftatbestand der falschen Verdächtigung besteht.

### **Anregungen für die Forendiskussion**

---

Im Internet habe ich viel über die Probleme zur Einleitung und Durchführung von gerichtlichen Betreuungsverfahren geschrieben. Leider dürfen hier keine Internetadressen angegeben werden.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

---

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257

---